

Stand: Mai 2019

Wichtige Informationen zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK“

Dieses Informationsblatt erläutert Ihnen die Sachkundeprüfung zum/zur geprüften Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK

1. Wie läuft der schriftliche Prüfungssteil ab?

Die **schriftliche Prüfung** wird am PC durchgeführt. An Ihrem Prüfungsplatz finden Sie einen eingeschalteten Computer vor, der einen Begrüßungsbildschirm zeigt. Nach Aufforderung durch die Prüfungsaufsicht gelangen Sie in die Anmeldemaske. Dort melden Sie sich zur Prüfung an. Dazu benötigen Sie unbedingt Ihre Prüfungs-Nummer und Ihren persönlichen Freischaltcode. Beides finden Sie in der Übersicht „**Angemeldete Prüfungen**“. Bitte bringen Sie diese deshalb unbedingt zur Prüfung mit! Anschließend können Sie sich in dem Informationsbereich mit der Bedienung des Prüfungsprogramms vertraut machen. Hierfür haben Sie 10 Minuten Zeit, die nicht auf die Prüfungszeit angerechnet werden.

Der schriftliche Prüfungsteil besteht aus 2 Bereichen und wird wie folgt durchgeführt:

Teil I (90 Minuten)	Teil II (70 Minuten)
Sachgebiet A <ul style="list-style-type: none"> - Private Vorsorge durch Lebens-, Renten-, Berufsunfähigkeitsversicherung - Gesetzliche Rentenversicherung - Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung (Direktversicherung und Pensionskasse durch Entgeltumwandlung) Sachgebiet B <ul style="list-style-type: none"> - Unfallversicherung - Krankenversicherung/ - Pflegeversicherung Sachgebiet C <ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Grundlagen für die Versicherungsvermittlung 	Sachgebiet D <ul style="list-style-type: none"> - Verbundene Gebäudeversicherung - Verbundene Hausratversicherung Sachgebiet E <ul style="list-style-type: none"> - Haftpflichtversicherung - Kraftfahrtversicherung - Rechtsschutzversicherung

Die schriftliche Prüfung dauert insgesamt 160 Minuten (ohne Pause). Zwischen Teil I und Teil II gibt es eine Pause von ca. 10 Minuten.

HINWEIS:

Auf unserer Homepage im Internet steht Ihnen unter der Dokumentennummer: UEU009082 eine Demo-version des Prüfungsprogramms zur Verfügung.

2. Wie läuft die praktische Prüfung ab?

Die **praktische Prüfung** wird in der Regel am Tag nach dem schriftlichen Prüfungsteil durchgeführt. Voraussetzung ist, dass der schriftliche Prüfungsteil bestanden wurde.

Bei der Anmeldung zum praktischen Prüfungsteil haben Sie eines der Sachgebiete

1. **Vorsorge**
= Private Vorsorge durch Lebens-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung
oder
2. **Sach-/ Vermögensversicherung**
= Haftpflicht-, Kraftfahrt-, verbundene Hausrat-, verbundene Wohngebäude- und Rechtsschutzversicherung

auszuwählen.

Aus dem gewählten Sachgebiet werden in der praktischen Prüfung Praxisfälle behandelt. Dazu erhalten Sie von dem Prüfungsausschuss eine Fallvorgabe, die Sie 20 Minuten lang vorbereiten können. Der Prüfungsausschuss wird Sie dann bitten, in einem Rollenspiel mit Ihrem Kunden, der von einem Prüfer dargestellt wird, ein Gespräch zu führen. Sie können dabei Ihre Beratungsunterlagen benutzen. Falls Sie ein netzunabhängiges Notebook als Hilfsmittel einsetzen wollen, weisen Sie bitte darauf hin, wenn Sie Ihre Fallvorgabe entgegennehmen. Die Prüfungszeit beträgt in der Regel 20 Minuten. Geprüft werden kann daher nur ein Ausschnitt aus einem realen Beratungsgespräch. Der Prüfungsteilnehmer sollte ein „programmiertes Verkaufsgespräch“ vermeiden und stattdessen auf die individuellen Wünsche und Vorstellungen des (Prüfer) Kunden eingehen. Der Prüfungskandidat soll zeigen, dass er sein Wissen anwenden kann, um kunden- und bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln.

HINWEIS:

Die üblichen unternehmensspezifischen Beratungs- und Verkaufshilfen sollen im praktischen Prüfungsteil eingesetzt werden. Bei Einsatz technischer Hilfsmittel (z. B. Notebooks) darf allerdings die Gesprächsführung auch bei komplexen Dateneingaben und Rechenprozessen nicht abreißen. Beachten Sie, dass die Qualität Ihrer Beratung und nicht die Qualität Ihrer Beratungssoftware bewertet wird. Eine zeitliche Verschiebung oder ein Neueinstieg in ein bereits begonnenes Prüfungsgespräch wegen technischer Schwierigkeiten ist nicht möglich. Bitte beachten Sie auch, dass ein Notebook bei Prüfungsbeginn „betriebsbereit“ sein muss.

3. Wer kann sich vom praktischen Prüfungsteil befreien lassen?

Der praktische Prüfungsteil entfällt, wenn der Prüfling

- eine Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1, § 34h Abs. 1 Satz 1 oder § 34i Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung hat oder
- eine Sachkundeprüfung als „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau“ oder als „Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung“ erfolgreich abgelegt hat.

4. Wie wird das Prüfungsergebnis festgestellt und mitgeteilt?

Beide Prüfungsteile werden mit Punkten bewertet:

- In der schriftlichen Prüfung können Sie insgesamt 118 Punkte erreichen.
- Die praktische Prüfung wird mit maximal 100 Punkten bewertet.

Sie bestehen die Prüfung, wenn Sie mindestens folgende Leistungen erzielen:

- Im schriftlichen Prüfungsteil in 4 Bereichen jeweils **mindestens 50 %** der erreichbaren Punkte und in dem weiteren Bereich **mindestens 30 %** der erreichbaren Punkte.
- Im praktischen Prüfungsteil **mindestens die Hälfte** der möglichen Punkte.
- Nach Abschluss der schriftlichen Prüfung wird Ihnen das vorläufige Prüfungsergebnis schriftlich mitgeteilt. Bitte bringen Sie diese Mitteilung zur praktischen Prüfung am nächsten Tag mit.

5. Was Sie sonst noch wissen sollten ...

Sollten Sie die Prüfung nicht antreten oder nach Prüfungsbeginn zurücktreten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die Prüfung gilt nur dann als nicht abgelegt, wenn Sie für das Fernbleiben oder den Rücktritt glaubhafte wichtige Gründe anführen können. Diese müssen Sie der IHK unverzüglich mitteilen und durch die Vorlage eines ärztlichen Attestes oder anderer Nachweise belegen.

Inhalte und Anforderungen der Sachkundeprüfung sind in der Anlage 1 der Versicherungsvermittlerverordnung niedergelegt.

Viel Erfolg bei Ihrer Prüfung!